

ner, sieben 1.

Ertheilt täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco:

Halbjährig 10 fl. — fr.

Monatlich 1 fl. 50 — "

Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 — "

Einzelne Nummern 5 kr.

Mit Postverendung:

im Inland:

Halbjährig 11 fl. — fr.

Monatlich 1 fl. 50 — "

im Ausland:

Halbjährig 12 fl. — fr.

Monatlich 1 fl. 50 — "

Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuscripte werden nicht zurückgegeben; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertate

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;

ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckstein, Haasenstein & Vogler A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes' Nachf. (Max Angenfeld & Emerich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:

Der Raum einer einseitigen Garniturzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. B., ercl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiebgasse Nr. 17, und T. Zweier, Kaufmann, Tilschlaggasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 255.

Hermannstadt, Freitag den 4. November 1898.

114. Jahrgang.

Nachschafftsberichte.

Unter dem 31. v. schreibt „Bester Lloyd“ an erster Stelle: „Wenn das Abgeordnetenhaus dem Lande entweder gar nichts mehr zu sagen hat oder wirres Zeug, wie im Delirium, vorschwätzt, wehren sich die Apollonisten in die Waagschale. Das ist nur natürlich. Die Einen fühlen das Bedürfnis, unmittelbar dem Volke die Gründe zu klagen, in welcher der Parlamentarismus unterzugehen droht, die Anderen möchten von der öffentlichen Meinung Succurs oder Abklopfung für ihr kräftiges Treiben gewinnen. So ganz in die erste Kategorie gehört nun wohl die gestrige Rede des Grafen Stefan Tisza nicht, denn sie war weit mehr, als eine bloße Weisung, sie hat auch einen kräftigen Gehalt; aber alle Merkmale der minderwertigen zweiten Gattung trägt die Rede des Herrn Polonji, der mit seiner geschäftigen Kesselpaule die wahrscheinlich auch in seinem Wahlbezirk sich vernehmbar machende Stimme des öffentlichen Gewissens zu überdröhnen suchte. Lassen wir ihn voranmarschieren. Es ist bezeichnend, daß der modere Landesvater, der im Abgeordnetenhaus die Obstruktion angezettelt hat und mit des Hofes Grundgewalt bei Atem erhält, diese nämliche Obstruktion vor seinen gebrühten Wählern schände verknüpft, indem er ausdrücklich erklärt: „Wir machen keine Obstruktion, wir führen einen Kampf auf Tod und Leben.“ Sollte es da nicht scheinen, als ob selbst die äußersten Patrioten von Szoboslo sich sehr ernste Gedanken über die Erspießlichkeit und Zulässigkeit jener parlamentarischen Methode machten, die in ihrer häufigen Wiederholung zwar noch keinen einzigen Großalm aus dem Reich gezaubert, wohl aber die Arbeitskraft, das Ansehen und die Würde des Abgeordnetenhauses in den Grund und Boden gestampft hat? Warum moagen die Herren nicht, sich zu dem Wechselbalg freimüthig zu bekennen? Schämten sie sich seiner, oder haben sie die Ueberzeugung gewonnen, daß das Volk in seiner gelunden Empfindung ihn verabscheut?

Doch lassen wir immerhin einen Augenblick die Lesart gelten: „keine Obstruktion, sondern Kampf auf Tod und Leben“ — wessen Leben riskirt Herr Polonji und wessen Tod fordert er in die Schranken? Sein eigenes kostbares Dasein ist gottlob nicht gefährdet. Darüber kann das Vaterland ganz ruhig sein: seinem großen Sohne Polonji wird, auch wenn er in den wilden Krieg sich begibt, kein Haar gekrümmt werden. Das Schlimmste, was ihm passieren kann, ist, daß seine Poute ein Loch kriegt und das läßt sich ja flicken. Und auf wessen Tod geht er grausam aus? Er sagt dies mit jener Offenheit, die jeden Halben zielt: auf den Tod, natürlich den politischen, oder, wenn man will, den ministeriellen des Barons Banffy. Aber man braucht auch davor nicht zu erschrecken. Die Minister, die Herr Polonji getödtet hat, leben alle noch und wir können Jedem, der etwa besorgt sein sollte, ja selbst Herrn Polonji, wenn ein bißchen Schwäche oder Mitleid ihn beschleichen wollte, auf's bestimmteste versichern, daß er den Baron Banffy nicht im Windeken umbringen wird, auch mit der allerwiderwärtigsten Obstruktion nicht. Wir haben uns längst über diesen Punkt ausgesprochen, und die schauerlichen Drohungen, die der geehrte Herr in Szoboslo bezogte, können uns in dem Glauben an die Widerstandsfähigkeit und Widerstandspflicht des Minister-Präsidenten ebenwomöglich erschüttern, als sie uns übermäßigen Respekt vor den lebensgefährlichen Anschlägen des Herrn Polonji einzufloßen vermochten. Trotzdem geben wir zu, daß der „Kampf auf Tod und Leben“ allerdings eine Gefahr bedeutet, und zwar eine große und verhängnisvollere, die weit über das Kaliber der Persönlichkeiten und der Tendenzen unserer Obstruktionsgarde hinausgeht, eine Gefahr für den politischen Ruf Ungarns, für seine Stellung in der Monarchie und sein mühsam genug erkämpftes Ansehen in der Welt.

Diese Seite des unverantwortlichen Spiels mit der Würde des ungarischen Abgeordnetenhauses hat Graf Tisza scharf beleuchtet. Es wäre gerade diesem Manne gegenüber, der vielfach glänzend die Selbstständigkeit seines Denkens bezeugt hat, recht geschmacklos, wenn wir sagen würden, daß er gegen die Obstruktionspolitik ein neues Moment in's Treffen geführt habe. Die Wahrheiten in dieser Richtung offenbaren sich jedem lebenden Auge und

sie brauchen nicht erst entdeckt zu werden. Aber das Aeußerste, das schlagendste aller Argumente wider das Treiben der äußersten Linken und ihrer stillen und lärmenden Compagnons hat Graf Tisza plastisch herausgearbeitet in seinem Hinweis auf die Gefährdung jener Superiorität, die Ungarn kraft der natürlichen Ueberlegenheit seiner politischen und parlamentarischen Zustände sich im Rahmen der dualistischen Ordnung errungen hat. Einerlei, ob diese Superiorität sich in dem wirtschaftlichen Ausguck concret ausdrückt oder nicht, so sind doch ihre moralischen und allgemein politischen Folgerungen von solcher außerordentlicher Wichtigkeit und Bedeutung, daß es direct als Verbrechen an der Gegenwart und Zukunft Ungarns erscheint, wenn man wider diese günstige Wendung des Verhältnisses zwischen Ungarn und Oesterreich frevelt. Ja, doppelt sträflich ist dieses Attentat gerade unter dem Gesichtspuncte der äußersten politischen Aspirationen. Das Programm dieser Gemeinde ist nicht unser Programm und wie immer sie die Ausgestaltung ihres Princips der Unabhängigkeit sich vorstellt, sei es als Personalunion, sei es anders, für uns hat sie in keiner Form viel des Anziehenden — das brauchen wir jetzt wohl nicht weitläufig zu demonstrieren. Aber der äußersten Linken muß es doch wohl schwerer Ernst sein um jene „Unabhängigkeit“, und da fragen wir die Herren, was sie wohl meinen, wie sich ihr Ideal leichter verwirklichen ließe: wenn Ungarn vermöge der Festigkeit und Klarheit seiner politischen und insbesondere seiner parlamentarischen Zustände die vorhin gekennzeichnete Ueberlegenheit behauptet und auch fortwährend zu behaupten vermag, oder wenn es in Folge der Zerstückung der vorzüglichsten Quelle seiner Macht und selbst seines legitimen Einflusses in der Monarchie schlechweg zum Spitalgenossen Oesterreichs herabsinkt und in demselben Bette krank liegt, in welchem Oesterreich dahinsiecht! Zu einer Antwort auf diese Frage dürfte die Rede des Grafen Tisza die äußersten Patrioten wohl angeregt haben, und wenn sie das Talent zu einer vernünftigen Antwort besäßen, so werden sie wissen, was sie von dem Kampfe des Herrn Polonji „auf Tod und Leben“ zu halten haben: das ist ein Kampf, welcher zwar den gelunden Menschenverstand, aber merkwürdigerweise auch die Principien der Unabhängigkeitspartei todtschlagen soll.

Angesichts dieses entsetzenden Moments sind die übrigen, zumal die wirtschaftlichen Weisheitsprüche des Herrn Polonji von sehr untergeordneter Bedeutung, und wir würden dem Grafen Tisza fast eine Beleidigung anthon, wenn wir seine klaren und treffenden Ausführungen über das wirtschaftliche Verhältniß dem — es ist zwar nicht vornehm, dies so unumhüllbar zu sagen, aber wir sehen nicht ein, warum wir mit dem geschäftigen Obstruktions-Hauptling nicht in seiner Sprache reden sollen! — dem wirtschaftlichen Unfinn des Herrn Polonji gegenüber stellen würden. Es genügt, die lapidare Sentenz dieses geehrten Herrn einfach zu reproduzieren: „Im selbstständigen Zollgebiete wird der ungarische Landwirth sein Getreide theurer verkaufen.“ Das heißt: wenn das Abgabegeld für unsere landwirtschaftlichen Producte sich einengt, so wird unser Getreide im Preise steigen! Wenn das nicht einleuchtet, den würde die Sonne des Herrn Polonji vergebens beschienen — und doch, die Nationalpartei muß wohl an sich selber das Bedenke erleben haben, daß unter den Ausführungen dieses superioren wirtschaftlichen Geistes es in ihren Köpfen zu gähren anfing, wie junger Wein, und sie nur in dem selbstständigen Zollgebiete mit dem theueren Getreide das Heil sieht, weil sie vordem gerade um des Getreides willen die wirtschaftliche Gemeinamkeit wollten. Es muß wohl so sein, denn wie hätte sie sich sonst in die Bundesgenossenschaft mit Herrn Polonji begeben können? Der „Kampf auf Tod und Leben“ ist ja sehr schön und auch edel im Gemüthe, aber es müßte doch auch etwas Practisches dabei herauskommen. Sterben ohne Zweck und Nothwendigkeit ist ja gerade sinnlos, wie ein Leben ohne Ziel verfehlt ist, und angenommen nun, daß die Nationalpartei sich mit Hilfe des Herrn Polonji den Tod holt — wofür wäre sie gestorben? Für das selbstständige Zollgebiet mit höheren Getreidepreisen. Ist das der Mühe werth und soll dies das Ende der großen „nationalen Aspirationen“ sein? Freilich, in Szoboslo ist nicht auch im Namen der Nationalpartei das neue Evangelium verkündet worden. Aber man kann doch die Jünger

von dem Meister nicht trennen und es ist nicht unsere Schuld, wenn uns jetzt der Name des Grafen Apponyi in Verbindung mit dem glorreichen Namen des Herrn Polonji in den Sinn kommt. Mitobstruirt und mitglorificirt!

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 3. November.

Ueber einen neuen Conflict im Schoße der ungarländischen serbischen Kirche wird dem „Rel. Cor.“ aus Werschetz gemeldet: Die Nachricht, wonach der Congressauschuß in Karlowitz die Beschlüsse der Bacter Eparchialversammlung annullirt und die Verammlung selbst aufgelöst hat, hat im Kreise der ungarländischen serbischen Kirche umso peinlicheres Aufsehen erregt, als der Congressauschuß hiezu nicht competent ist. Aus diesem Anlasse hat Bischof Zmejanovics die hervorragenden Mitglieder seiner Diocese zu einer Conferenz einberufen, in welcher einstimmig die Ansicht zum Ausdruck gelangte, daß die Eparchialversammlungen nur dem Congress und nicht dem Congressauschuße verantwortlich sind. Das Vorgehen des Congressauschußes wurde als illegitim und gewaltthätig bezeichnet. Unter Einem wurde beschlossen, die Eparchialversammlung des Werschetzer Bisthums ehestens einzuberufen, um gegen den Congressauschuß Stellung zu nehmen.

In Angelegenheit der griechisch-orthodoxen Kirchenautonomie in Bosnien-Herzegowina hat der ägyptische Patriarch nach einer Meldung des in Sarajewo erscheinenden „Zetocnik“ an die dortigen Metropolen die officielle Verständigung gerichtet, daß Sr. Heiligkeit und die heilige Synode befunden haben, den ihm von einigen Persönlichkeiten Bosniens und der Herzegovina unterbreiteten Statuentwurf der Kirchen- und Schulautonomie der serbisch-orthodoxen Bevölkerung in Bosnien und der Herzegovina aus sehr wichtigen Ursachen zu verwerfen und die Unterbreiter des Statuts väterlich zu ermahnen und aufzufordern, in ihre Heimat zurückzukehren und Ruhe zu halten.

Es ist aufgefallen, daß der verfassungstreue Großgrundbesitz als einzige Partei der Linken bisher mit einer officialen Rungebung aus Anlaß der Sprengung der Obmännerconferenz hervorgetreten ist. Jetzt finden wir in der „Montagspress“, die das anerkannte Organ der genannten Gruppe ist, eine Darstellung über die Lage, in welcher es heißt, „daß die von den Radicals so heftig angefeindeten Gruppen des rechten Flügels der Linken durchaus nicht beabsichtigen, in Bezug auf die bisher beobachtete Linie ihres politischen Verhaltens sowohl gegenüber den anderen deutschen Parteien, als auch gegenüber der Regierung irgend eine Aenderung eintreten zu lassen.“ In Bezug auf die Gestaltung der Dinge auf der Linken heißt es in demselben Organ: „Entweder gelangt es den politischen reiferen und besonnenen Elementen in allen deutschen Gruppen, der Situation dauernd Herr zu bleiben und ihre Parteien, wenn auch getrennt marschirend, so doch vereint schlagen, planmäßig einem gemeinsamen Ziele zuzuführen, oder aber greift in Folge Auflösung des Verbandes bei jenen Elementen, die diesen Effect herbeigeführt haben, eine politische Verwilderung in tactischer Richtung um sich, die in kürzester Zeit nothwendig zur Wiederaufnahme einer lärmenden Obstruktion führen müßte. Im ersteren Falle steht nach wie vor die Ausnützung aller sich darbietenden Chancen einer weiter fortgeschrittenen parlamentarischen Ausgleichsberatung offen, im zweiten Falle erhält die Regierung den gewünshten Vorwand, binnen kürzester Frist zur Vertagung des Hauses und in weiterer Folge zur Anwendung des Paragraphen 14 zu gelangen.“

Eines der hervorragenden Mitglieder des Großgrundbesitzes, Abgeordneter Dr. v. Grabmayer, hielt am 31. v. in Meran eine Rede, in welcher er u. A. sagte: Wer sich nicht absichtlich blind macht, der muß den furchtbaren Verfallungsproceß wahrnehmen, der sich forschreitend in unserem staatlichen Organismus vollzieht — als verderbliches Resultat der nationalen Blutvergiftung, die unseren Staatskörper mit Auflösung bedroht. Da hilft

Feuilleton.

Wie es endete.

Roman von Maria Theresia Mah, Verfasserin des preisgekrönten Romans „Unter der Königinmutter“.

(23. Fortsetzung.)

Frau Cosway verstand nicht viel von Musik; aber selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, heute würden alle Klänge nahezu ungehört und unverstanden an ihrem Ohre vorbeigeschossen sein, sie hatte viel zu viel zu beobachten. Frau Cosway fand, daß Gertrud immer entzückend ausjah, aber so wunderlich schön wie heute glaubte sie die Frau des Malers noch nie gesehen zu haben. Wie das bräunliche Gold in starken Flechten den edlen Kopf krönte! Im rosigsten Weiß hoben sich der schlanke Hals und die runden Schultern aus dem von Spitzen umgebenen Ausschnitt des mattblauen, in weichen Falten die Gestalt umschmeichelnden Kleides, das wie von silbernem Glanz überhäuft erschien. Breite zarte Spitzen fielen auf die wundervoll geformten Arme mit dem Gräßchen am Ellenbogen herab, bis wohin der helle Handschuh reichte. Um den Hals trug Gertrud eine Schärpe gleichmäßiger, bläulich schimmernder Perlen; diese und das Armband, das sie als Hochzeitgeschenk von Rhoden erhalten, bildeten ihren einzigen Schmuck.

„Sie ist reizend,“ flüsterte Mrs. Cosway ihrem Sohne zu, „ganz reizend,“ und wieder hob sie die langgestielte Vorknette, um genauer die Einzelheiten der Toilette Gertrud's zu mustern, und fast erschreckt ließ sie dieselbe nach einigen Minuten sinken. „Das ist die Toilette einer Fürstin,“ sagte sie leise und erregt zu ihrem Sohne.

Der schüttelte den Kopf. „Sie sieht wie eine Fürstin aus — der Anzug aber ist sehr einfach!“

„Das versteht Du nicht,“ fuhr Mrs. Cosway gleich erregt fort. „Mrs. Kronau hat mir früher einmal gesagt, sie hätten kein Vermögen,

wie aber kann er ihr dann ein solches Kleid anschaffen! Es ist vom kostbarsten Seidenstoff, theurer als mein Peluch,“ sie strich über ihre eigene Toilette, „die Spitzen sind echte Brabanter, die Perlen allein ein Vermögen werth.“

Ein sonderbares Licht funkelte in den sonst so kalten gelangweilten Augen Mr. William's auf. „Wirklich, Mama? Nun, wir werden ja bald hören, was für eine Demondantis es mit diesem Maler hat. Ich habe Erkundigungen eingezoogen.“

„Du wirst doch nicht Unannehmlichkeiten haben, Billy?“ fragte Mrs. Cosway besorgt. „Wenn Mr. Kronau ein großer Künstler ist, dann kann es ja sein, daß er ein fürstliches Vermögen besitzt.“

„Er ist aber kein großer Künstler,“ entgegnete Mr. Cosway gereizt. Gertrud hatte eben mit lächelndem Blicke zu ihrem Manne aufgeschaut, indeß ein tiefes Erdröthen auf ihre Wangen trat; es war die Entgegnung auf ein Kosewort, das Herbert ihr zugestimmt hatte, und dem steifen Engländer war es zu Muthe, als müßte er diesen Mann, der das Recht und die Macht hatte, dieses märchenhaft schöne Weib erröthen und lächeln zu machen, auf der Stelle umbringen.

Das Concert war zu Ende, im Nu hatten geschäftige Dienerhände den Raum in einen Tanzsaal verwandelt; während die Großfürstin sich die Künstler vorstellte, welche im musikalischen Theil des Festes mitgewirkt hatten und ihnen huldvoll ihre Anerkennung ausdrückte, veranlaßte William Cosway seine Eltern, die Kronaus aufzufordern, an einem Tische mit ihnen Platz zu nehmen. So unlieb diese Einladung Herbert auch war, so konnte er sie doch, ohne direct zu beleidigen, nicht ablehnen, aber er nahm sich vor, lieber in kürzester Zeit den Ball mit Gertrud zu verlassen. Mit mütterlichem Stolge machte Mrs. Cosway an ihrem Tische Raum für das junge Paar. Bald Gemüthung beobachtete sie, wie alle Anwesenden in bald feinerer, bald auffälligerer Weise an dem Ploge vorbeiz zu gehen trachteten, wo die junge schöne Frau saß. Eine Märchenkönigin dänkte sie mehr als einem der Gäste, wie sie in all' dem edlen Diebsteiz ihrer Schönheit, bestrahlt von blendendem Lichte, unter der breitblättrigen Palme saß, deren

feingestülpte Weibel sich wie ein königlicher Balдахin über ihrem Haupte wölbfen.

Es dauerte nur wenige Minuten, so war zu Mrs. Cosway's Entzücken der Tisch von einem ganzen Schwarm der vornehmsten männlichen Ballbesucher umgeben, die alle um den Vorzug baten, Herrn und Frau Kronau vorgestellt zu werden.

Kronau's Einwendung, daß er mit seiner Frau nicht lange auf dem Ball verweilen würde, half nichts, im Nu war die Tanzkarte geschrieben, und der Ball hätte zwei Tage währen müssen, wenn Gertrud allen Bitten um einen Tanz hätte nachkommen wollen; lächelnd mußte die junge Frau spätere Gesuche mit dem Hinweis auf ihre vollständig ausgefüllte Karte ablehnen. Lächelnd überflog auch Herbert dieselbe; sie bot eine ganze Liste der langvollsten Namen, nur der erste Contertanz und der erste Walzer waren noch nicht vergeben. „Für wen?“ fragte Herbert leise, auf die Lücke deutend.

„Für Dich,“ antwortete sie ebenso.

In diesem Augenblicke erschien William Cosway, der sich im Auftrage seines Vaters gleich nach Schluß des Concertes hatte entfernen müssen, sah mit sehr gemischten Gefühlen den männlichen Hofstaat, von dem Gertrud umgeben war, und hörte fast ebenso erstaunt, wie Herbert selber, mit welcher feiner Grazie, ja mit welchem geistvollen Wibe die junge Frau an der Unterhaltung theilnahm, die an sie gerichteten Fragen erwiderte, die zu deutlichen Subdigungen abwehrte. William wandte sich zuerst an seine etwas hilflos dahingende Mutter. „Du hast doch Frau Kronau um einen Tanz für mich gebeten?“ sagte er laut und ziemlich herrlich.

„Mein Himmel, nein, William,“ entgegnete sie ängstlich. „Ich hatte gleich so viele Herren vorzustellen, und alle baten auf einmal um Tänze, so daß ich nicht für Dich sprechen konnte. Aber sicherlich wird Frau Kronau einen Tanz für Dich ausgehoben haben.“

„Nein, das hat sie nicht, Mrs. Cosway, und Ihr Herr Sohn hat dies gemiß auch nicht erwartet,“ wies Gertrud sofort die Tactlosigkeit zurück, und dunkel flammte es in ihren Augen auf. Es war das erste Mal, daß Gertrud der Mrs. Cosway so scharf antwortete, aber bisher waren alle

kein Verhehlen: es muß mit patriotischer Offenheit gesagt werden. Wenn nicht bei Zeiten Einhalt geschieht, dann droht dem alterwürdigen Habsburgerreich der Verfall. Betreffend den Ausgleich sagte der Redner: In den einzelnen deutschen Parteien treten gegenüber dem Ausgleich ziemlich verschiedene Meinungen zutage. Mit Nachdruck stimmt für einen billigen Ausgleich der deutsche Großgrundbesitz. Unter der die erste Lesung der Vorlage abzielender Dringlichkeitsantrag war keineswegs bloß ein factischer Kunstgriff, sondern verfolgte den ethischen, sozialen Zweck, im Wege der parlamentarischen Verhandlung zu einer für Oesterreich annehmbaren Ausgleichsvereinbarung zu führen. Nur den famosen August-Ausgleich, nur den Ausgleich mit § 14, nicht einen Ausgleich überhaupt wollten wir vereiteln. Die Vorlage in der damaligen Gestalt ist für uns unannehmbar; namentlich könnten wir der in dieser Vorlage enthaltenen Auslieferung der Bank an Ungarn niemals zustimmen, ebensowenig je darauf verzichten, daß Oesterreich für die manngfaltigen, den Ungarn zugehenden Vortheile durch eine die gedäbte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigende Quotenbemessung eine ausgiebige Entschädigung erhalte. Ohne Junction keine zweite Lesung der Vorlage, ohne Garantie für die gerechte Aenderung der Quote kein Votum für den Ausgleich. Trotz der Ausschaltung der Consumsteuererhöhung, die unter dem Motto: „Ausgehoben ist nicht aufgehoben“, erfolgte, bringt die Regierung den Ausgleich, so wie sie ihn will, ohne wesentliche Aenderung des Bodens-Bilanzirungswortes im Parlament nicht durch. Sie findet dafür einfach keine Majorität. Auch die Parteien der Rechten werden es sich überlegen, bevor sie entgegen der Stimme des Volkes, entgegen dem Votum aller Landtage und aller hervorragenden wirtschaftlichen Corporationen einen Ausgleich acceptiren, der die berechtigten Interessen unserer Reichsbürger so mangelhaft wahrnimmt.

Die „Agence Havas“ meldet: Nach privaten Mittheilungen haben die Minister in ihrer Berathung am 1. d. die Fachschoda-Frage einer gründlichen Prüfung unterzogen. Die Minister theilten die Ansicht Delcassé's in dieser Frage und billigten sowohl sein bisheriges Vorgehen als auch die von ihm für die Zukunft vorgeschlagene Verhaltungsweise. Man kam überein, in der Regierungserklärung zu betonen, daß das Cabinet eine weitere Stoppe zur vollständigen Einigung der republikanischen Partei bedeuten wolle. Betreffs der Affaire Dreyfus wird sich das Ministerium vor der Entscheidung des Cassationshofes beugen.

Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus London gemeldet: In Folge der bevorstehenden politischen Complicationen ist eine weitere Würtzung der Reise des deutschen Kaisers vorausichtlich. Eine officielle Bestätigung der Nachricht liegt bisher nicht vor.

Der Vondoner Correspondent des „Matin“ will wissen, Frankreich werde die Mission Maréchal's beauftragen, sich freiwillig zurückzuziehen. Es sei möglich und würdiger, hierfür nichts zu verlangen. Frankreich habe England bereits von dieser Absicht verständigt. Es sei inopportun und gefährlich, jetzt von Mexiko und von der Aufrollung der ägyptischen Frage zu sprechen. Es sei mindestens unnütz sich in Diskussionen zu wiegen. Nach einer Meldung des „Temps“ aus Vondon hätte Frankreich der englischen Regierung mitgetheilt, daß es geneigt wäre, die Räumung Sotchi's mit der Eröffnung von Verhandlungen über die Bewilligung eines Zugangspunktes zum Nil zusammenfallen zu lassen. Es scheine, das England diesen Vorschlag nicht annehmen wolle.

Sechs Torpedoboot-Reservisten, welche eine Geschwindigkeit von 36 Knoten per Stunde haben, sind am 30. v. in den Dienst gestellt worden und erhielten Befehl, sich dem Canalgeschwader anzuschließen.

Die Palästina-Reise des Deutschen Kaisers.

Jerusalem, 31. October. Im Anschlusse an die Feier der Einweihung der Erdbühne, verließ Kaiser Wilhelm in der Kirche eine Ansprache, worin er darauf hinwies, wie Jerusalem die gemeinsame Arbeit zeuge, so sollen alle Christen über die Confessionen und die Nationen gelinft sein. Von Jerusalem sei das Licht gekommen, in dessen Glanz das deutsche Volk groß und herrlich geworden ist. Was die germanischen Völker geworden, seien sie geworden unter dem Banner des Kreuzes, des Wahrzeichens der Selbstauferopferung, der Nächstenliebe. Wie vor fast zwei Jahrtausenden, so solle auch heute von Jerusalem der alle sehnlichst wünschenden Stimmen in sich bergende Ruf erschallen: „Friede sei auf Erden!“ Kaiser Wilhelm erneuerte sodann das Gelübde seiner Vorfahren mit den Worten: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen!“ und forderte alle Anwesenden zur Abiegung des gleichen Gelübdes auf und schloß: „Gott gebe, daß Gottvertrauen, Nächstenliebe, Geduld im Leiden und thätige Arbeit des deutschen Volkes ewiger Schmuck bleiben, daß der Geist des Friedens die evangelische Kirche mehr und mehr durchdringe und heilige.“

Jerusalem, 1. November. Kaiser Wilhelm sandte an den Cardinal Fürstbischof Kopp folgendes Telegramm: „Der Sultan überreichte mir das Grundstück „de la sainte vierge“ hiersebst. Ich habe beschlossen, dasselbe dem deutschen Verein vom heiligen Lande zur freien Nutzung im Interesse der deutschen Katholiken zu überlassen. Ich weiß, daß es Sie

Beweise mangelnder Feindseligkeit derselben nicht, wie heute, in Gegenwart Dritter vorgekommen und außerdem auch nicht so grobe gewesen. „Bitte, hier — sehen Sie meine Tanzkarte!“ Sie reichte William Cosway das zierliche, in weissen Sammet gebundene Büchlein, nach dem er höflich griff. „Oh, Mrs. Kronau, hier sind noch zwei Tänze zu vergeben!“

„Die gehören meinem Mann.“

Ein häßliches Lächeln hob die schmalen Lippen des Engländers über die großen gelben Zähne heraus. „Es sollte gar nicht erlaubt sein, daß eine schöne Frau mit ihrem Mann tanzt. Ich hoffe, Herr Kronau wird diese Ansicht theilen und mir wenigstens einen dieser für ihn reservirten Tänze abtreten.“

„Erkannt und entrüfelt blickten alle Herren, die Zeugen dieser Kühnheit waren, auf den jungen Mann. Ueber Herbert's Sitze ergoß sich ein stammendes Roth; nichtdeftonweniger erwiderte er mit möglichst beherrschter Stimme: „Sie irren sich, Mr. Cosway, ich theile Ihre Ansicht durchaus nicht. Niemals tritt ein Gentleman eine Gunst ab, die ihm von einer Dame gewährt worden ist, und noch viel weniger verlangt die ein Anderer.“

Die scharfe Antwort rief die lebhafteste Befriedigung auf den Gesichtern der Umstehenden hervor, mit Ausnahme Cosway's selber natürlich, der während die Faust bohrte, indes seine Mutter entsetzt ihren Sohn aufsch. „Wenn Sie mir erklären wollen, Herr Kronau...“ rief der Engländer mit vor Horn heizender Stimme.

„Später, Mr. Cosway, jetzt beginnt der Tanz,“ entgegnete Herbert, und sich mit ausgeführter Artigkeit vor Strud verbeugend, forderte er sie zum Walzer auf, dessen erste Töne schmeichelnd und lockend vom Orchester her erklangen, und getragen von diesen Tönen schwebte das schöne Paar davon.

„Sie, Cosway,“ sagte der Marschese del Monti, der den Engländer von einem früheren Aufenthalt in Coarmina her kannte. „Sie haben sich wohl einen Anlauf an den schönen Augen dieses göttlichen Weibes getrunken? Wie konnten Sie denn durch Ihr Benehmen eine solche Veleibigung probociren? Sie müssen jetzt den Herrn Kronau fordern.“

„Ich diesen deutschen Farbenkleider? Was fällt Ihnen ein, Signor Marschese!“ rief Cosway entrüstet.

„Nein,“ machte der Marschese ein wenig verächtlich, „dann fordert er Sie. Oder macht man bei Ihnen in England dergleichen in anderer Weise ab?“

„Nein — aber es fragt sich, ob dieser Herr satisfactionsfähig ist...“ (Fortsetzung folgt.)

lebhast inteririren wich, hievon Kenntniß zu erhalten, und bin gewiß, daß Sie mit meinen katholischen Unterthanen hierin einen neuen Beweis meiner landesväterlichen Fürsorge erblicken werden, mit welcher ich, obwohl anderer Confession, bestrebt bin, über ihre religiösen Interessen zu wachen.“

Cardinal Fürstbischof Kopp richtete telegraphisch folgende Antwort an den Kaiser: „Woj'st haben durch allergnädigste Ueberweisung des vom Sultan erhaltenen mit theueren Erinnerungen der Christenheit innig verbundenen Grundstückes der „dormition de la sainte vierge“ an den Verein der deutschen Katholiken vom heiligen Lande, ein neues Glied in der Kette der fortlaufenden Beweise Allerhöchstherr gerechten Gesinnung und der landesväterlichen Fürsorge für die katholischen Unterthanen eingefügt und zugleich ein dauerndes Vermächtniß gestiftet, welches die ganze katholische Christenheit freudig begrüßt, das aber insbesondere die deutschen Katholiken stets mit dankbarer Erinnerung an die Hochherzigkeit Ew. kaiserlichen Majestät hegen und pflegen werden.“

Konstantinopel, 1. November. Kaiser Wilhelm verständigte telegraphisch den Papst und den hiesigen päpstlichen Delegaten Mgr. Bonetti, daß ihm seine persönliche Freundschaft mit dem Sultan die Erwerbung des Territoriums „la dormition de la sainte vierge“ er-möglichst habe, welches er den deutschen Katholiken widme und der katholischen Gesellschaft in Jerusalem überlasse. Der deutsche Kaiser dankte auch telegraphisch dem Sultan in wärmsten Worten, indem er die Erwerbung des Territoriums als eine große Wohlthat für seine katholischen Unterthanen bezeichnete und versicherte, daß ihm das Entgegenkommen des Sultans unvergesslich bleiben werde.

Berlin, 1. November. Das „Wolff'sche Bureau“ meldet aus Jerusalem: Der Wortlaut des Telegramms, mit welchem Kaiser Wilhelm dem Papste die Erwerbung des Dormitionsgrundstückes mittheilt, lautet: „Ich bin glücklich, Ew. Heiligkeit zur Kenntniß bringen zu können, daß ich, dank dem Wohlwollen Sr. Majestät des Sultans, welcher nicht geizigert hat, mir einen Beweis seiner persönlichen Freundschaft zu geben, in der Lage war, das „la dormition de la sainte vierge“ genannte Territorium zu erwerben. Ich habe den Entschluß gefaßt, dieses Terrain, welches durch so zahlreiche fromme Ankerken geheiligt ist, meinen katholischen Unterthanen, insbesondere der deutsch katholischen Vereinigung vom heiligen Lande, zur Verfügung zu stellen. Es hat meinem Herzen wohl gethan, hierdurch zu zeigen, wie theuer mir die religiösen Interessen der mir von der göttlichen Vorsehung anvertrauten Katholiken sind. Ich bitte Ew. Heiligkeit, die Versicherung meiner aufrichtigen Zuneigung entgegenzunehmen.“

Der Papst antwortete telegraphisch: „Wir sind sehr gerührt über die freundliche Depesche, welche Ew. Majestät an uns zu richten geruhten, um uns von Ihrem Entschlusse in Kenntniß zu setzen, daß in Jerusalem erworbenes Territorium „la dormition de la sainte vierge“ den katholischen Unterthanen zu überweisen. Indem wir unsere lebhafteste Genugthuung hierüber bezeugen, sind wir versichert, daß die Katholiken Ew. Majestät sehr dankbar sein werden und schließen unsere aufrichtige Dankesbezeugung denjenigen der Anderen gern an.“

London, 1. November. Nach einer Meldung aus Jerusalem begab sich Kaiser Wilhelm zum Berge Zion und wohnte der Pfingst der deutschen Flagge auf dem Grundstück bei, welches der Kaiser vom Sultan erhalten und den deutschen Katholiken überlassen hatte. Der Kaiser empfing heute eine vom Prinzen von Wales zur Begrüßung entsendete Abordnung von Ritters des Johanniter-Ordens.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 3. November.

— (Zum Honvéd-November-Avancement.) Seine k. und apostolisch l. Majestät geruhten allergnädigst durch allerhöchste Entschliessung vom 27. October l. J., mit dem Range vom 1. November 1898, den früheren Commandanten der Hermannstädter l. und k. Infanterie Cadetten-schule, Hauptmann 1. Classe Arnold Brandner, zum Major beim Grenadier 15. Honvéd-Infanterie Regiment zu ernennen.

— (Auszeichnungen.) Die „Br. Zg.“ meldet: Sr. Majestät hat mit allerhöchster Entschliessung vom 31. October d. J., in Anerkennung besonders verdienstlichen Wirkens bei der Pflege Pestkranker in Wien, dem Frquentanten des Operationscurseus an der k. k. gynäkologischen Klinik Dr. Rudolf Pösch das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens, dem Schiffs- arzte des Oesterreichischen Lloyd Dr. Maximilian Mayer das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann den Schweflern der Genossenschaft der Dienerinnen des heiligen Herzens Jesu: Verona Gerhard, Lucretia Käscher, Wilfrida Bajan und Antonia Janikowski, sowie der Wärtlerin Johanna Hochegger die Elisabeth-Medaille verliehen. Ferner hat Sr. Majestät in Anerkennung der verdienstlichen Mitwirkung bei den aus Anlaß der Pestkrankheiten in Wien getroffenen Maßnahmen dem Director des kaiserl. Franz-Josef-Spitals Dr. Karl Klimesch tagzwei den Orden der Eisernen Krone III. Classe, dem Landes-Sanitäts-Inspector Dr. Karl Friedinger, dem Professor des kaiserl. Franz-Josef-Spitals Dr. Rudolf Krey und dem Obergeringieur der niederösterreichischen Staatshalterei Franz Berger das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens, dem Verwalter des kaiserl. Franz-Josef-Spitals Rudolf Dürr tagzwei den Titel eines kaiserlichen Rathes, dann dem Assistenten am pathologisch-anatomischen Institut Dr. Anton Schön und dem Verwaltungs-Adjuncten des kaiserl. Franz-Josef-Spitals Karl Rudera das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, sowie der Local-Oberin der Genossenschaft der Dienerinnen des heiligen Herzens Jesu Schwester Florentia Trinter die Elisabeth-Medaille verliehen.

— (Der Papst an die siebenbürgischen katholischen Status.) Die Generalversammlung der siebenbürgischen katholischen Status hat eine telegraphische Begrüßung an den Papst gerichtet. Im Namen des heiligen Vaters hat Cardinal Rampolla folgende Antwort an den Bischof Grafen Guffay Mailath gelangen lassen: „Der heilige Vater hat den Tribut der Pietät, die in Deinem Namen und im Namen Deiner Gläubigen ausgebrückten guten Wünsche freudig entgegengenommen und sendet Dir, Deinen Geistlichen und Deinen weltlichen Gläubigen in gleicher Liebe seinen apostolischen Segen.“

— (Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Sorten aus Leder für das l. und k. Heer.) Das l. und k. gemeinsame Kriegs-Ministerium beabsichtigt, einen Theil des normalen Erfordernisses an Bekleidungs- und Ausrüstungs-Sorten aus Leder für das Jahr 1899 bei Kleinewerbetreibenden zu beschaffen und erläßt diesbezüglich eine Rundmachung in unserem heutigen Blatte, aus welcher die Bedingungen, unter welchen diese Lieferungen an Kleinewerbetreibende vergeben werden, weiters die Bestimmungen, wie die Offerte zu verfassen und wo dieselben einzureichen sind, dann das Offert-Formulare und den Bedarf an den verschiedenen Sorten, endlich die für diese festgesetzten Einheitspreise zu erfassen sind. Wir machen auf diese Rundmachung hiermit besonders aufmerksam und empfehlen dieselbe eingehender Durchsicht.

— (Medicinische Section.) Freitag den 4. d., Abends 8 Uhr, ordentliche Sections-Versammlung.

— (Aus der Theater-Kanzlei.) Infolge vielfacher Anfragen und um lebhaften Wünschen entgegenzukommen, sühlt sich die Direction veranlaßt, das mit so großem Beifall aufgenommene Lustspiel „Im weissen Rössl“ für Samstag den 5. d. zur abermaligen Wiederholung anzusetzen.

— (Unterstützungen) an hilfsbedürftige Beamten's Witwen und Waisen werden aus dem Alois Szabellischen Unterstü-tzungsfonde der Hermannstädter Filiale des l. allgemeinen Beamten-Vereines ertheilt. Die diesbezüglichen Gesuche sind unter gewissenhafter Nachweisung des Alters, der Vermögenslosigkeit und Erwerbunfähigkeit,

von der Höhe der Jahreseinkünfte (Pension, Gaabengabe, Unterstützungen, Erziehungsbeiträge oder sonstige Einkommen), welche Wittwinnen bezieht, bei Witwen unter Angabe der Anzahl der Kinder und ob dieselben noch un- versorgt sind, längstens bis 20. November 1898 an die Direction des Hermannstädter Spar- und Vorschuß-Consortiums des l. allgemeinen Beamten-Vereines einzubringen. — (Wäsche.) Wäsche werden im Bureau des hiesigen Consortiums unentgeltlich ausgefolgt. Nicht gehörig instruirte Stühle können nicht berücksichtigt werden.

— (Die Baron Bruckenthal'sche Gemälde-Galerie) bleibt während des Winters gesperrt. Doch kann dieselbe ausnahmsweise noch vorheriger Verständigung mit einem Beamten besichtigt werden, in welchem Falle an den führenden Diener ein Führerlohn von 40 kr. zu entrichten ist.

— (Hebammen-Verein.) Samstag den 5. November d. J. findet Nachmittags 3 Uhr im Hause Suetplatz Nr. 4 eine Versammlung statt, wozu die Mitglieder höflich eingeladen werden.

— (Baron Bruckenthal'sches Museum.) Die Bibliothek erhielt aus Geschenken: Criste D.: 1. Die Operationen des Herzbergs Johann in Italien im Jahre 1809. 2. Der Rückzug der Brigade Prinz Koban im Felzuge 1805. 3. Ada-Rakel. 4. Die Befreiung des Aufstandes in Neapel und Piemont im Jahre 1821. Wien, 1898; sämtliche vom Verfasser. — Das Volksleben. Tijdschrift voor Taal-, Volks- en Oudheidkunde. Jahrgang 7 u. ff., Bruch, 1895 u. ff. Haufen A.; Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde nebst einer Bibliographie, Prag, 1896. Raabe G. C.: Volkstümliche Uebersetzungen aus Tschy und Umgebung, Prag, 1896. Schullerus A.: Michael Albert, sein Leben und sein Dichten. Hermannstadt, 1898. Richter N.: Der deutsche L. Christoph, Berlin, 1896. Jiriczek D.: Anleitung zur Mitarbeit an volkstümlichen Sammlungen. Brünn, 1894; von Dr. Adolf Schullerus. — Dissertationen aus den Jahren 1897 und 1898; von der Universität Gießen. — Jagd A.: Der Handarbeitunterricht auf dem Lande. Hermannstadt, 1898; von Dr. Krafft. — Böckh J. & Gesell L.: A magy. kor. országal tszül- leten mivelésben és feltárásában levő nemesfém, érez, vaskó, ásvány- szén, kősz és egyéb értékesítő ásványok előfordulási helyei, Budapest, 1898. Adda K.: Zemplén vármegye észak-i részének földtani és petroleum előfordulási viszonyai. Budapest, 1898. Horvitzky H.: Muzsla és Béla község határainak agronom-geological viszonyai. Budapest, 1898; von der kön. ung. geologischen Anstalt in Budapest.

— (Todesfall.) Emilie Frank geb. Koppel, f. ung. Wagn- Magaziners-Gattin, ist gestern im Alter von 48 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet Freitag den 4. d., 3 Uhr Nachmittags, auf dem röm.-kath. Friedhofe statt.

— (Bären.) Vom 2. d. wird aus Kronstadt geschrieben: Es ist ersichtlich, wie viele Bären in diesem Herbst in unserer Gegend geschossen werden; vor kurzer Zeit wurde ein Bär bei Neustadt durch Herrn A. Schnell geschossen, vor einigen Tagen erlegten 5 Jäger an einem Tag 3 Bären, vorgefunden wurde bei Rosenau und gestern bei Zibden durch ein Mitglied des Jagdvereines Herr G. Breg ein colossaler Bär von 8—9 Jahren durch einen einzigen Schuß in das Herz zu Tode getroffen.

— (Eine Correspondenzkarte aus dem Jenisei.) Man schreibt aus Lippa vom 30. October: Der Balasinez Kaufmann Adolf Kohn hatte im August des Jahres 1884 bei einer Kronstädter Firma mittels einer Correspondenzkarte zwei Maß Petroleum bestellt. Einige Jahre später farb Kohn, ohne daß er je erfahren hätte, warum seine Bestellung nicht effectuirt worden sei. Seine Witwe heiratete wieder und ihr jetziger Gatte Anton Feiler erfuhr nicht wenig, als ihm der Briefträger dieser Tage eine Correspondenzkarte einhändigte, auf welcher seine Frau die Handschrift ihres verstorbenen Gatten sofort erkannte. Im ersten Moment glaubte Herr Feiler, sein Vorgänger habe ihn aus dem Jenisei auf irgend ein Geschäftsgeheimniß aufmerksam machen wollen, alsbald gewann er jedoch die Ueberzeugung, daß die Karte bloß aus Kronstadt komme, wozu sie vor 14 Jahren abgehandelt wurde. Es wäre interessant, zu erfahren, wo diese Karte die Zeit über gewillt, da sie nur die Stempel der beiden Postämter aufweist.

— (Kaiser-Jubiläum's-Erinnerungs-Medaille.) Laut Erlaß des Kriegsministeriums dürfen nur diejenigen Präge-Anstalten Jubiläumsmedaillen für Privatsachen prägen, die officiell mit der Lieferung von solchen vom Kriegsministerium betraut wurden. Die Medaille darf natürlich von diesen Firmen in keiner anderen, als der bestimmten Form geprägt werden, und wurden von diesem Erlaß die betreffenden Firmen mit dem Befehlgen verständigt, daß, so scharf der Verkauf von Jubiläumsmedaillen vor dem 2. December verboten ist, derselbe nach der feierlichen Vertheilung der Medaillen den betreffenden Firmen gestattet ist.

— (Unglücksfall im Bahnhofe.) Aus Sababka meldet man vom 1. d.: Im hiesigen Bahnhofe ereignete sich gestern ein bedauerlicher Unglücksfall. Während des Rangirens eines Lastzuges wurden die hiesigen Insassen Georg Kladel und Karl Rosjumberry von zwei Waggons buchstäblich zerquetscht. Kladel, Vater von sechs kleinen Kindern, gab auf der Stelle seinen Geist auf; Rosjumberry wurde noch lebend ins Spital gebracht, farb aber alsbald. Rosjumberry hinterläßt eine junge Witwe mit vier Kindern im größten Elend. Die strengste Untersuchung wurde eingeleitet.

— (Ein vorhängnisvoller Freitrag.) Aus Lippa meldet man dem „P. A.“: Der Utviner Einwohner Peter Franck hatte sich dieser Tage mit seiner Gattin nach Petromony begeben, um bei einer Verwandten, Witwe Arsen Lungu, Besuch zu machen. Die Gäste wurden gut aufgenommen und gingen nach dem Nachtmahl zu Bette. Kaum waren sie eingeschlafen, da erschien Daniel Mindu, der Geliebte der Witwe Lungu, im Zimmer und rief die Frau leise an; diese jedoch konnte ihm natürlich nicht antworten, weil sie das Zimmer ihren Gästen abgetreten hatte. Mindu schloß die Verhänge, schlich sich zum Bette, und als er dort auf einem Stuhle Männerkleider ertrachte, glaubte er die Gewissheit erlangt zu haben, daß ihn seine Geliebte hintergehe. Er eilte nachhause, holte eine Hade und ersücht den vermeintlichen Rivalen. Der Wüthber, welcher gefährlich ist, wurde dem Gerichte eingeliefert.

— (Gasexplosion in einer Caserne.) In der Finanzwach-caserne der nächst Fiume gelegenen Gemeinde Plase fand am 30. v. eine Gas-explosion statt, wobei der 10-jährige Lampenanzünder Nicolaus Podkonj mehere, zum Glück nicht lebensgefährliche Verletzungen erlitt. Ein Gasrohr in einem Zimmer der Caserne war einige Stunden lang geöffnet gewesen, wodurch der Raum sich vollständig mit Gas füllte. Als nun Podkonj mit einer brennenden Kerze, die zum Anzünden der Gaslampe diente, ins Zimmer trat, explodirte das Gas.

— (Eisenbahnunfall.) Aus Bemberg wird vom 1. d. berichtet: In der verfloßenen Nacht entgleiste zwischen den Stationen Fejzeryn und Bucagay der von Stanislaw abgegangene Güterzug. Der Maschinenführer, der Heizer Djula und der Bremser Duchowski wurden getödtet. Alle drei haben Witwen und zahlreiche unersorgte Kinder hinterlassen. Der Zugführer Broca wurde schwer verwundet, an seinem Aufkommen wird gezweifelt. Zwei Conducteurs erlitten leichtere Verletzungen. Vier Waggons und die Locomotive sind stark beschädigt. Die Entschädigungssache des Unfalls konnte bisher nicht ermittelt werden. Der Personenverkehr auf der Husfattyner Strecke kann nur durch Umsteigen an der Unfallsstelle aufrecht erhalten werden.

— (Literarisches.) Im Verlage der Josef Rösler'schen Buch-handlung in Kempten erschien (eben der 9. Jahrgang des Kneipp-Kalenders, begründet von P. Msgr. Seb. Kneipp, fortgeführt von Prior Fr. Bonifaz Reile. Auch dieser neue Jahrgang des bei allen Anhängern Kneipp's beliebten Kalenders enthält eine große Anzahl inter-santer Abhandlungen und liefert den Beweis, daß Prior Reile nicht nur gründlich

K. und I. gemeinsames Kriegs-Ministerium.

Abth. 13, Nr. 2368 von 1898.

[816] 1—1

Rundmachung.

Das gemeinsame Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die im angefügten Verzeichnisse I angeführten Bekleidungs- und Ausrüstungs-Sorten aus Leder, welche den vierten Theil der der ungarischen Industrie vorbehaltenen Quote des normalen Erfordernisses für das Jahr 1899 bilden, bei Kleingewerbetreibenden zu beschaffen.

Als Richtschnur für die Bewerber um eine diesfällige Lieferung haben folgende Bestimmungen zu gelten:

1. An der Lieferung dürfen sich nur in Ungarn anässige, mittelst Gewerbebescheinigung der Gewerbebehörde zur selbstständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes befugte Meister betheiligen.

2. Jeder solche Kleingewerbetreibende kann nach freier Wahl entweder selbstständig oder als Mitglied eines Verbandes Kleingewerbetreibender an der Lieferung sich betheiligen. Im ersteren Falle hat er das nach dem unten ersichtlichen Formulare A. verfasste Offert selbst einzureichen.

Kleingewerbetreibende, welche zur Ausführung der Lieferung zu einem Verbands sich vereinigen, haben zunächst einen Bevollmächtigten fürzuwählen, von welchem sodann das nach dem erwähnten Formulare verfasste Offert nebst einem Verzeichnisse der von ihm vertretenen Kleingewerbetreibenden einzusenden ist. Das Formulare zu diesem Verzeichnisse ist unter B. gleichfalls angegeschlossen.

Ist ein Bevollmächtigter sowohl von einem Verbands von Schuhmacher-Meistern, als auch von einem Verbands von Riemen- u. Meistern als Vertreter bestimmt, so hat er sowohl für die Schuhmacher-Meister, als auch für die übrigen Meister je ein abgefordertes Offert nebst Verzeichnisse einzureichen.

Gehören einem und demselben Verbands Kleingewerbetreibende an, welche in verschiedenen Intendantzbezirken anässig sind, so hat der Bevollmächtigte in jedem der für die verschiedenen Intendantzen abgefordert zu verfassenden Offerte bloß die in dem betreffenden Intendantzbezirk anässigen Verbandsmitglieder zu verzeichnen. Andere Verbandsmitglieder werden von der betreffenden Intendantz nicht berücksichtigt.

3. Die auf dem Offerte, beziehungsweise Verzeichnisse, beizubringende Bestätigung über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes ist in Orten, in welchen sich die Gewerbe-Behörde befindet, bei dieser, in anderen Orten bei der Gemeinde-Vorsteherung einzuholen.

Offerte (Verzeichnisse), welche diese Bestätigung nicht enthalten, bleiben unberücksichtigt.

4. Kleingewerbetreibende, welche einem Verbands als Mitglied angehören, dürfen nicht auch gleichzeitig einzeln offeriren. Ebenso darf kein Kleingewerbetreibender zweien oder mehreren Verbands zugleich angehören.

5. Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Offerte haben spätestens bis 8. December 1898, 12 Uhr Mittags, bei der Intendantz jenes Militär-Territorial-Bereiches einzulangen, in welchem die Kleingewerbetreibenden (der Bevollmächtigte eines Verbandes) anässig sind.

Diese Intendantzen sind:

Table with 2 columns: Intendantz and Ort. Includes entries for Budapest, Pressburg, Kaschau, Temesvár, Hermannstadt, and Agram.

Ver spätet einlangende, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

6. Von der Vorlage von Probemustern und vom Erlage einer Caution wird abgesehen. 7. Der Geldwerth einer Lieferungs-partie wird sich nach der Gesamtzahl der um Lieferungen sich bewerbenden Kleingewerbetreibenden im Verhältnisse zum ausgeschriebenen Lieferquantum richten.

Bei den Fußbekleidungen behält sich das gemeinsame Kriegs-Ministerium vor, die Gattungen und Größenklassen der von den einzelnen Kleingewerbetreibenden (Verbands) zu liefernden Fußbekleidungen bei der Bestellung selbst zu bestimmen.

Leichte Schuhe werden nur solchen Offerten zugewiesen, welche im Offerte speciell erklären, auch diese Gattung Fußbekleidung liefern zu wollen.

8. Die zu liefernden Sorten müssen von den mit Lieferungen betheiligten Kleingewerbetreibenden in der eigenen (eventuell der von einem Verbands für gemeinschaftliche Rechnung der Verbandsmitglieder eingerichteten) Werkstätte erzeugt werden.

Die Ueberlassung (Cession) der zugewiesenen Lieferung an andere Personen, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, ist nicht gestattet und würde zur Folge haben, daß die betreffenden Sorten von der Uebernahme ausgeschlossen werden.

9. Zur Orientirung über die Preisverhältnisse dient das angefügte Verzeichnisse II; höhere Preise, als diese können nicht bewilligt werden.

10. Die Ablieferungsorte und Ablieferungstermine für die zugewiesenen Sorten werden bei der Lieferung-Zuweisung, welche thunlichst im Januar 1899 erfolgt, bekanntgegeben werden.

Die Ablieferungs-Termine werden in den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 1899 fallen.

Um die Ablieferung möglichst zu erleichtern, werden für Kleingewerbetreibende aus Ortschaften, welche vom Montur-Depot Nr. 2 in Budapest besonders weit entfernt sind, nach Zulässigkeit näher gelegene Uebernahmestellen errichtet.

11. Die einzuliefernden Sorten müssen sowohl hinsichtlich der Qualität des Materials, als auch der Form, der Dimensionen (bei Fußbekleidungen sowohl der äußeren, als auch inneren Dimensionen der betreffenden Größengattung), des Gewichtes und der Confection den beim Montur-Depot Nr. 2 in Budapest befindlichen letztgenehmigten ararischen Mustern vollkommen entsprechen. Diese Muster sammt Beschreibungen und Zeichnungen, und zu den Fußbekleidungen auch die Zuschneidepatronen, können beim erwähnten Montur-Depot eingesehen, beziehungsweise gegen Bezahlung bezogen werden.

Betreffs der Rohrplattenstoff-Einsätze zu Kalbsfell- und Patronen-Tornistern, dann der gegen das Vorjahr geänderten Muster wird auf die diesfällige Fußnote zum Verzeichnisse I. speciell aufmerksam gemacht.

Schuhmacher-Meister eines Ortes, welche sich über die mustermäßige Herstellung der Militär-Beschreibungen näher informiren wollen, können hierzu aus ihrer Mitte einen Meister an das Montur-Depot Nr. 2 in Budapest absenden, welches demselben die diesfälligen erforderlichen Unterweisungen erteilen wird.

12. Die Benützung von Maschinen ist gestattet. In jedem Falle müssen aber die Fußbekleidungen durchaus genäht sein. Bei Verwendung von Maschinen dürfen zum Annähen der Sohlen bloß Kettenstich, nicht aber auch Stappstich-Maschinen verwendet werden.

Werden die Einsätze der Fußbekleidungen mittelst Messing-Schrauben oder Eisenstiften befestigt, so dürfen deren Spitzen die unere Brandsohle nicht durchdringen; ebenso dürfen die Canülestifte, mittelst welcher die Einlegbrandsohle befestigt wird, über die Letztere nicht hervorragen. Die Einlegbrandsohle darf sich nicht lösen und muß in der Qualität dem Muster mindestens gleichkommen.

13. Betreffs der Visirung der eingelieferten Fußbekleidungen wird bemerkt, daß vorerst die innere Beschaffenheit derselben sichweise durch Aufstrennen von einem Procent (mindestens aber eines Paars) einer jeden Lieferungs-partie nach Wahl des übernehmenden Officiers untersucht wird. Ist bei der sichweisen Untersuchung kein Anstand vorgekommen, so wird zur Visirung der ganzen Lieferungs-partie geschritten, wobei ein Zertrennen der Fußbekleidungen nicht mehr stattfindet.

Treten bei der sichweisen Visirung Mängel in der inneren Beschaffenheit zutage, welche die Musterwidrigkeit der untersuchten Stücke zweifellos darthun, so wird die ganze Lieferungs-partie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Mustermäßigkeit der untersuchten Stücke ein Zweifel, so wird die sichweise Visirung auf die doppelte, nach Umständen selbst auf die dreifache Procentzahl (mindestens aber auf zwei bis drei Paare) ausgedehnt.

Die anlässlich der sichweisen Visirung zertrennten Stücke werden, wenn deren Untersuchung keinen die Zurückweisung begründenden Anstand ergeben hat, auf Kosten des Verars wieder hergestellt. Sonst werden diese Stücke in zertrenntem Zustande dem Lieferanten zurückgestellt, ohne daß diesem hieraus ein Ersatzanspruch erwächst.

Rüstungs- und Reitzzeugorten werden Stück für Stück untersucht.

14. Sorten, welche bei der Visirung als nicht mustermäßig befunden werden, oder welche bis zum festgesetzten Lieferungs-Termine nicht abgeliefert werden, sind von der Uebernahme ausgeschlossen.

15. Falls ein Kleingewerbetreibender (Verbands) die Zurückweisung von Sorten für nicht begründet hält, so ist er berechtigt, um eine unparteiische Commission anzufordern. Das bezügliche Ansuchen ist spätestens binnen vierzehn Tagen vom Tage der Zurückweisung bei jenem Corps-Commando einzubringen, in dessen Bereich das Montur-Depot (die Uebernahmestelle) sich befindet, welches die Sorten zurückgewiesen hat.

Die unparteiische Commission, deren Zusammentritt das erwähnte Corps-Commando zu veranlassen hat, besteht aus einem Stabsofficer des Truppenstandes als Präses, aus zwei Hauptleuten (Rittmeistern) des Truppenstandes, aus einem Militär-Intendantur-Beamten und aus drei Sachverständigen des Civilstandes, von welchen einen der Lieferant, einen das übernehmende Montur-Depot (beziehungsweise die Corps-Intendantz, in deren Bereich die betreffende Uebernahmestelle sich befindet) und einen das Handelsgericht — über Ersuchen des Corps-Commandos — zu bestimmen hat.

Ist das Handelsgericht nicht in der Lage, einen Sachverständigen namhaft zu machen, so hat sich das Corps-Commando diesfalls an die betreffende Handels- und Gewerbekammer zu wenden.

Der von der Mehrzahl aller Commissions-Mitglieder über Annahme oder Zurückweisung der Sorten — unter Zugrundelegung der Lieferungs-Bedingungen — gefasste Beschluß ist dergestalt als eine endgiltige Entscheidung anzuziehen, daß keinem Theile eine weitere Beschwerdeführung weder im administrativen, noch im Rechtswege zusteht.

Die Kosten der unparteiischen Commission treffen in dem Falle, wenn sämtliche der Commission vorgewiesenen Sorten als zur Annahme nicht geeignet erklärt werden, den Lieferanten, im anderen Falle aber, d. h. wenn sämtliche Sorten übernommen werden, das Militär-Verars.

Wird jedoch bloß ein Theil der vorgewiesenen Sorten für nicht geeignet erklärt, so hat der Lieferant von den Gesamtkosten der unparteiischen Commission nur jene Quote zu tragen, welche sich zu den Gesamtkosten verhält, wie der Lieferwerth des für nicht geeignet erklärten Theiles zum Lieferwerthe aller vorgewiesenen Sorten.

Wien, am 15. October 1898.

Verzeichnisse I.

Der zu liefernden Sorten

Table with columns: Benennung, Anzahl. Lists various military equipment items like shoes, saddles, and harnesses with their respective quantities.

* Die zum Kalbsfell-Tornister M. 1888, dann zum Patronen-Tornister erforderlichen Rohrplattenstoff-Einsätze müssen von den betreffenden Kleingewerbetreibenden vom Lieferungszuständigen Montur-Depot gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises bezogen werden. Letzterer beträgt 33 kr. für 1 Garnitur Einsätze zum Kalbsfell- und 47 kr. für 1 Garnitur zum Patronen-Tornister. Tornister, zu welchen andere als von den Montur-Depots herrührende Rohrplattenstoff-Einsätze verwendet wurden, bleiben von der Uebernahme ausgeschlossen. ** Die Muster des Kalbsfell-Tornisters für die Sanitäts-Truppen, jenes für die technischen Truppen, dann des Patronen-Tornisters, wurden seit der vorjährigen Ausschreibung abgeändert. †) Hieron ist 5 Procent nach der 1. und 95 Procent nach der 2. Größengattung zu erzeugen. ‡) Hieron ist je die Hälfte nach der 1. und 2. Größengattung zu erzeugen.

K. und I. gemeinsames Kriegs-Ministerium.

Abth. 13, Nr. 2368 von 1898.

[816] 1—1

Rundmachung.

Das gemeinsame Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die im angefügten Verzeichnisse I angeführten Bekleidungs- und Ausrüstungs-Sorten aus Leder, welche den vierten Theil der der ungarischen Industrie vorbehaltenen Quote des normalen Erfordernisses für das Jahr 1899 bilden, bei Kleingewerbetreibenden zu beschaffen.

Als Richtschnur für die Bewerber um eine diesfällige Lieferung haben folgende Bestimmungen zu gelten:

1. An der Lieferung dürfen sich nur in Ungarn ansässige, mittelst Gewerbebescheinung der Gewerbebehörde zur selbstständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes befugte Meister beteiligen.

2. Jeder solche Kleingewerbetreibende kann nach freier Wahl entweder selbstständig oder als Mitglied eines Verbandes Kleingewerbetreibender an der Lieferung sich beteiligen. Im ersteren Falle hat er das nach dem unten ersichtlichen Formulare A. verfasste Offert selbst einzureichen.

Kleingewerbetreibende, welche zur Ausführung der Lieferung zu einem Verbands sich vereinigen, haben zunächst einen Bevollmächtigten für, auswählen, von welchem sodann das nach dem erwähnten Formulare verfasste Offert nebst einem Verzeichnisse der von ihm vertretenen Kleingewerbetreibenden einzusenden ist. Das Formular zu diesem Verzeichnisse ist unter B. gleichfalls angegeschlossen.

Ist ein Bevollmächtigter sowohl von einem Verbands von Schuhmacher-Meistern, als auch von einem Verbands von Riemen- u. Meistern als Vertreter bestimmt, so hat er sowohl für die Schuhmacher-Meister, als auch für die übrigen Meister je ein abge separates Offert nebst Verzeichnisse einzureichen.

Gehören einem und demselben Verbands Kleingewerbetreibende an, welche in verschiedenen Intendantenbezirken ansässig sind, so hat der Bevollmächtigte in jedem der für die verschiedenen Intendanten abge separates Offerte bloß die in dem betreffenden Intendantenbezirk ansässigen Verbandsmitglieder zu verzeichnen. Andere Verbandsmitglieder werden von der betreffenden Intendanten nicht berücksichtigt.

3. Die auf dem Offerte, beziehungsweise Verzeichnisse, beizubringende Bestätigung über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes ist in Orten, in welchen sich die Gewerbe-Behörde befindet, bei dieser, in anderen Orten bei der Gemeinde-Vorstellung einzuholen.

Offerte (Verzeichnisse), welche diese Bestätigung nicht enthalten, bleiben unberücksichtigt.

4. Kleingewerbetreibende, welche einem Verbands als Mitglied angehören, dürfen nicht auch gleichzeitig einzeln offeriren. Ebenso darf kein Kleingewerbetreibender zweien oder mehreren Verbänden zugleich angehören.

5. Die mit einer 50 fr.-Stempelmarke versehenen Offerte haben spätestens bis 8. December 1898, 12 Uhr Mittags, bei der Intendanten jenes Militär-Territorial-Bereiches einzulangen, in welchem die Kleingewerbetreibenden (der Bevollmächtigte eines Verbandes) ansässig sind.

Diese Intendanten sind:

Die Intendanten des 4. Corps in Budapest.

Die Intendanten des 7. Corps in Temesvár.

„ „ „ 5. „ „ Pressburg.

„ „ „ 12. „ „ Hermannstadt.

„ „ „ 6. „ „ Kaschau.

„ „ „ 13. „ „ Agram.

Ver spät einlangende, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

6. Von der Vorlage von Probenmustern und vom Erlage einer Caution wird abgesehen.

7. Der Geldwerth einer Lieferungsparthe wird sich nach der Gesamtzahl der um Lieferungen sich bewerbenden Kleingewerbetreibenden im Verhältnisse zum ausgeschriebenen Lieferquantum richten.

Bei den Fußbekleidungen behält sich das gemeinsame Kriegs-Ministerium vor, die Gattungen und Größenklassen der von den einzelnen Kleingewerbetreibenden (Verbänden) zu liefernden Fußbekleidungen bei der Bestellung selbst zu bestimmen.

Leichte Schuhe werden nur solchen Offerten zugewiesen, welche im Offerte speciell erklären, auch diese Gattung Fußbekleidung liefern zu wollen.

8. Die zu liefernden Sorten müssen von den mit Lieferungen betheiligten Kleingewerbetreibenden in der eigenen (eventuell der von einem Verbands für gemeinschaftliche Rechnung der Verbandsmitglieder eingerichteten) Werkstätte erzeugt werden.

Die Ueberlassung (Gession) der zugewiesenen Lieferung an andere Personen, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, ist nicht gestattet und würde zur Folge haben, daß die betreffenden Sorten von der Uebernahme ausgeschlossen werden.

9. Zur Orientirung über die Preisverhältnisse dient das angefügte Verzeichniß II; höhere Preise, als diese können nicht bewilligt werden.

10. Die Ablieferungsorte und Ablieferungstermine für die zugewiesenen Sorten werden bei der Lieferungs-Zuweisung, welche thunlichst im Januar 1899 erfolgt, bekanntgegeben werden.

Die Ablieferungs-Termine werden in den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 1899 fallen.

Um die Ablieferung möglichst zu erleichtern, werden für Kleingewerbetreibende aus Ortschaften, welche vom Montur-Depot Nr. 2 in Budapest besonders weit entfernt sind, nach Zulässigkeit näher gelegene Uebernahmestellen errichtet.

11. Die einzuliefernden Sorten müssen sowohl hinsichtlich der Qualität des Materials, als auch der Form, der Dimensionen (bei Fußbekleidungen sowohl der äußeren, als auch inneren Dimensionen der betreffenden Größengattung), des Gewichtes und der Confection den beim Montur-Depot Nr. 2 in Budapest befindlichen letzten genehmigten ararischen Mustern vollkommen entsprechen. Diese Muster sammt Beschreibungen und Zeichnungen, und zu den Fußbekleidungen auch die Zuschneidpatronen, können beim erwähnten Montur-Depot eingesehen, beziehungsweise gegen Bezahlung bezogen werden.

Betreffs der Rohrplattenstoff-Einsätze zu Kalbsfell- und Patronen-Tornistern, dann der gegen das Vorjahr geänderten Muster wird auf die diesfällige Fußnote zum Verzeichniß I. speciell aufmerksam gemacht.

Schuhmacher-Meister eines Ortes, welche sich über die mustermäßige Herstellung der Militär-Beschuhungen näher informiren wollen, können hiezu aus ihrer Mitte einen Meister an das Montur-Depot Nr. 2 in Budapest absenden, welches demselben die diesfalls erforderlichen Unterweisungen erteilen wird.

12. Die Benutzung von Maschinen ist gestattet. In jedem Falle müssen aber die Fußbekleidungen durchaus genäht sein. Bei Verwendung von Maschinen dürfen zum Annähen der Sohlen bloß Kettenstich, nicht aber auch Steppstich-Maschinen verwendet werden.

Werden die Absätze der Fußbekleidungen mittelst Messingdrahten oder Eisenstiften befestigt, so dürfen deren Spigen die innere Brandsohle nicht durchdringen; ebenso dürfen die Canülestifte, mittelst welcher die Einlegbrandsohle befestigt wird, über die Letztere nicht hervorragen. Die Einlegbrandsohle darf sich nicht lösen und muß in der Qualität dem Muster mindestens gleichkommen.

13. Betreffs der Visirung der eingelieferten Fußbekleidungen wird bemerkt, daß vorerst die innere Beschaffenheit derselben stichweise durch Austrennen von einem Procent (mindestens aber eines Paars) einer jeden Lieferungsparthe nach Wahl des übernehmenden Officiers untersucht wird.

Ist bei der stichweisen Untersuchung kein Anstand vorgekommen, so wird zur Visirung der ganzen Lieferungsparthe geschritten, wobei ein Zertrennen der Fußbekleidungen nicht mehr stattfindet.

Treten bei der stichweisen Visirung Mängel in der inneren Beschaffenheit zutage, welche die Musterwidrigkeit der untersuchten Stücke zweifellos darthun, so wird die ganze Lieferungsparthe sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Mustermäßigkeit der untersuchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Visirung auf die doppelte, nach Umständen selbst auf die dreifache Procentzahl (mindestens aber auf zwei bis drei Paare) ausgedehnt.

Die anlässlich der stichweisen Visirung zertrennten Stücke werden, wenn deren Untersuchung keinen die Zurückweisung begründenden Anstand ergeben hat, auf Kosten des Arars wieder hergestellt. Sonst werden diese Stücke in zertrenntem Zustande dem Lieferanten zurückgestellt, ohne daß diesem hieraus ein Erstattungsanspruch erwächst.

Rüstungs- und Reitzzeugsorten werden Stück für Stück untersucht.

14. Sorten, welche bei der Visirung als nicht mustermäßig befunden werden, oder welche bis zum festgesetzten Lieferungs-Termine nicht abgeliefert werden, sind von der Uebernahme ausgeschlossen.

15. Falls ein Kleingewerbetreibender (Verbands) die Zurückweisung von Sorten für nicht begründet hält, so ist er berechtigt, um eine unparteiische Commission anzusuchen. Das bezügliche Ansuchen ist spätestens binnen vierzehn Tagen vom Tage der Zurückweisung bei jenem Corps-Commando einzubringen, in dessen Bereich das Montur-Depot (die Uebernahmestelle) sich befindet, welches die Sorten zurückgewiesen hat.

Die unparteiische Commission, deren Zusammenritt das erwähnte Corps-Commando zu veranlassen hat, besteht aus einem Stabsofficier des Truppenstandes als Präses, aus zwei Hauptleuten (Rittmeistern) des Truppenstandes, aus einem Militär-Intendanten-Beamten und aus drei Sachverständigen des Civilstandes, von welchen einen der Lieferant, einen das übernehmende Montur-Depot (beziehungsweise die Corps-Intendanten, in deren Bereich die betreffende Uebernahmestelle sich befindet) und einen das Handelsgericht — über Ersuchen des Corps-Commandos — zu bestimmen hat.

Ist das Handelsgericht nicht in der Lage, einen Sachverständigen namhaft zu machen, so hat sich das Corps-Commando diesfalls an die betreffende Handels- und Gewerbekammer zu wenden.

Der von der Mehrzahl aller Commissions-Mitglieder über Annahme oder Zurückweisung der Sorten — unter Zugrundelegung der Lieferungs-Bedingungen — gefasste Beschluß ist dergestalt als eine endgiltige Entscheidung anzuziehen, daß keinem Theile eine weitere Beschwerdeführung weder im administrativen, noch im Rechtswege zusteht.

Die Kosten der unparteiischen Commission treffen in dem Falle, wenn sämtliche der Commission vorgewiesenen Sorten als zur Annahme nicht geeignet erklärt werden, den Lieferanten, im anderen Falle aber, d. h. wenn sämtliche Sorten übernommen werden, das Militär-Arars.

Wird jedoch bloß ein Theil der vorgewiesenen Sorten für nicht geeignet erklärt, so hat der Lieferant von den Gesamtkosten der unparteiischen Commission nur jene Quote zu tragen, welche sich zu den Gesamtkosten verhält, wie der Lieferwerth des für nicht geeignet erklärten Theiles zum Lieferwerthe aller vorgewiesenen Sorten.

Wien, am 15. October 1898.

Verzeichniß I.

Table with columns: Benennung, Anzahl. Lists various military equipment items like shoes, saddles, and harnesses with their respective quantities.

* Die zum Kalbsfell-Tornister M. 1888, dann zum Patronen-Tornister erforderlichen Rohrplattenstoff-Einsätze müssen von den betreffenden Kleingewerbetreibenden vom lieferungsfähigen Montur-Depot gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises bezogen werden. Letzterer beträgt 33 fr. für 1 Garnitur Einsätze zum Kalbsfell- und 47 fr. für 1 Garnitur zum Patronen-Tornister. Tornister, zu welchen andere als von dem Montur-Depot herrührende Rohrplattenstoff-Einsätze verwendet wurden, bleiben von der Uebernahme ausgeschlossen. ** Die Muster des Kalbsfell-Tornisters für die Sanitätstruppe, jenes für die technischen Truppen, dann des Patronen-Tornisters, wurden seit der vorjährigen Ausschreibung abgeändert. †) Hieron sind 5 Procent nach der 1. und 95 Procent nach der 2. Größengattung zu erzeugen. ‡) Hieron ist je die Hälfte nach der 1. und 2. Größengattung zu erzeugen.

Verzeichniß II über die Lieferpreise.

Table with columns: Benennung der Sorten, Einheitspreis (in Ziffern, in Buchstaben), and various sub-categories like Schuhe der, leichte Schuhe der, Halbstiefel der, Dragoner-Stiefel der, Husaren-Gizmen der.

Formular A.

An

die k. und k. Intendantz des Corps in

50 kr.-Stempel.

Offert.

Ich N. N., wohnhaft zu ... (Ort, Gasse und Hausnummer) in ... (Comitat) erkläre hiermit, Fußbekleidungen jeder Gattung, Anzahl und Größenklasse*) zu den vom gemeinsamen Kriegs-Ministerium mit der Kundmachung ...

Eine Lieferung von leichten Schuhen**) nehme ich unter denselben Bedingungen gleichfalls an. Das Verzeichniß (die Verzeichnisse) über jene Kleingewerbetreibenden, in deren Namen ich dieses Offert einreiche, liegt (liegen) zu.***)

N., am 1898.

Unterschrift.

(Vor- und Zuname deutlich geschrieben.)

Daß Herr N. N. in N. gewerbebefugter selbstständiger Schuster (Riemer u. c.) Meister ist, wird bestätigt. †)



N. N. (Behördliche Unterfertigung.)

*) Die Differenzen auf Abmessungen- und Meitzungsarten haben die Worte „Fußbekleidungen jeder Gattung, Anzahl und Größenklassen“ wegzulassen und dafür die Anzahl und Gattung der Sorten, welche sie zu liefern beabsichtigen, anzugeben.

**) Dieser Satz ist nur von jenen Kleingewerbetreibenden in das Offert aufzunehmen, welche auch leichte Schuhe zur Lieferung annehmen wollen.

***) Dieser dritte Satz ist bloß in jenen Offerten aufzunehmen, welche von Bevollmächtigten von Verbänden eingereicht werden.

†) Diese Bestätigung haben bloß die Offerte der Einzel-Differenzen zu enthalten. Bei Verbänden ist die Bestätigung laut Formular B. auf dem Verzeichnisse der Verbandmitglieder beizubringen.

Im Uebrigen wird wegen correcter Verfassung der Offerte auf den Punkt 2 der Kundmachung hingewiesen.

Formular B.

Verzeichniß

jener Kleingewerbetreibenden der Schuhmacher (Sattler, Riemer u. c.) Profession aus dem Orte*) ... welche den Herrn ... (Name, Charakter und Wohnort) ermächtigt haben, auf die vom gemeinsamen Kriegs-Ministerium mit der Kundmachung, Abtheilung 13, Nr. 2368 vom 15. October 1898, angeforderte Lieferung in ihren Namen ein Offert einzureichen, die bezügliche Bestellung entgegenzunehmen, die Ablieferung der bestellten Sorten zu bewirken und den Verdienstbetrag zu heben.

Table with columns: Vor- und Zuname, Wohnung (Gasse, Haus-Nr.), eigenhändige Namens-Unterfertigung.

N., am 1898.

N. N. **)

als Bevollmächtigter.

Daß die oben bezeichneten ... ***) Personen gewerbebefugte selbstständige Schuhmacher (Sattler, Riemer u. c.) Meister sind, wird bestätigt.

N., am 1898.



N. N. (Behördliche Unterfertigung.)

*) Umfaßt ein Verband Kleingewerbetreibende aus mehreren Ortschaften, so ist für die Kleingewerbetreibenden einer jeden Ortschaft ein abgesondertes Verzeichniß zu verfassen.

**) Ist der Bevollmächtigte selbst ein Kleingewerbetreibender und wünscht auch er einen Lieferungsantheil zu erhalten, so ist sein Name ebenfalls in das Verzeichniß, und zwar an erster Stelle aufzunehmen.

***) Hier ist die Anzahl der im Verzeichnisse angeführten Kleingewerbetreibenden anzugeben.

Im Uebrigen wird wegen correcter Verfassung des Verzeichnisses auf den Punkt 2 der Kundmachung hingewiesen.

Aus dem Amtsblatte.

Recitationen.

Am 15. November (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Karl Bartha in Mez-Pogocsa. (Marosvásárhelyer Gerichtshof.)

Am 16. November beim Finanzwache-Commissariat in Szeg-Regen Offertverhandlung wegen Erhebung des Rechtes des Pöleinbesens für die Bewilligung der Marosbrücke zwischen Szeg-Regen und Radnotsaja.

Am 17. November bei der Finanz-Direction in Kronstadt Offertverhandlung wegen Erhebung des Salz-Großversteuers in Fogaras.

Aufforderungen.

Vom Fogaraser Bezirksgerichte an Radu Manta, zur Tagfahrt am 7. November zu erscheinen.

Vom Clujabacher Bezirksgerichte an Heinrich Marfus, zur Tagfahrt am 10. November zu erscheinen.

Vom Közbivarscher Gerichtshof zur Anmeldung von Anprüchen auf die Concursmasse des Josef Littel in Szepeszent-György bis 20. December.

Vom Közbivarscher Gerichtshof zur Anmeldung von Anprüchen auf die Concursmasse des Aloys Werbencei in Szepeszent-György bis 29. December.

Vom Karlsburger Gerichtshof an Silvester Caprar, zur Tagfahrt am 19. Januar zu erscheinen.

Vom Clujabacher Gerichtshof an Maria Bloss geb. Bodenborfer, die Ehegemeinschaft mit ihrem Gatten Georg Bloss in Kreisb bis 30. October 1899 wieder herzustellen.

Vom Clujabacher Gerichtshof an Martin Fabricius, die Ehegemeinschaft mit seinem Weibe geb. Sophie Wellmann bis 3. November 1899 wieder herzustellen.

Bei der Torbajer Finanzdirection eine Kanzleiofficial-Stelle. Gesuche bis 21. November.

Beim Klausenburger Gerichtshof eine Kanzlisten-Stelle. Gesuche bis 28. November.

BRÜNNER

T U C H

Schafwollstoffe
auch Reste.

Directeste, billigste Bezugsquelle geschmackvoller, neuester und vorzüglichster Fabrik tel

Verlangen Sie

die reichhaltige Collection von Herbst- und Winterstoffen, Palmertone, Nammargane, Cheviot und Leher Lodenstoffe etc. aus dem Depot f. l. priv. Feinwoll- und Schafwollwaaren-Fabrikanten

Moriz Schwarz
Zwitau (Brünn).

Auch das kleinste Maß wird abgegeben. Nichtbenutzendes zurückgenommen. Muster franco. Versandt pr. Nachnahme.

Zuführende Anerkennungen.

Muster, auf welche keine Befreiung erfolgt, werden zurückverlangt. (688) 9-10

Johann Hoff's Malzpräparate für Schwache und Kranke.

<p>Johann Hoff's Malz-Gesundheits-Getränk. Bei allgemeiner Entkräftung, unregelmässigen Functionen der Unterleibs-Organen, Brust- und Magenleiden, sowie für Reconvalescenten bestbewährtes, wohlgeschmeckendes Stärkungsmittel. Preis per Flasche — 75 kr., 5 Flaschen franco um fl. 3.75.</p>	<p>Johann Hoff's Concentrirtes Malz-Extract. Bei Lungenleiden, Kehlkopfkatarrh, sowie veraltetem Husten ist besonders für Kinder bei Erkrankung der Athmungs-Organen zu empfehlen; auch höchst angenehm zu nehmen. Preis pr. Flasche 1 fl. 5 Flaschen franco um 5 fl.</p>	<p>Johann Hoff's Malz-Gesundheits-Chocolade. Bei Schwäche, Blutarmuth, Nervosität, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit sehr bewährt. Ist ausser Wohlgeschmeckend, sowie nahrhaft und wird mit besonderem Erfolge bei schwächlichen Kindern gebraucht. Preis per Packet 1 fl.</p>	<p>Johann Hoff's Malz-Extract-Brust-Bonbons. Bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung, besonders bei Bronchialkatarrh unübertroffen. Die echten Malz-Extract-Brust-Bonbons können ohne Verdauungsstörung in beliebiger Anzahl gebraucht werden. In Schachteln à 10 kr. und Beuteln à 30 kr.</p>
--	--	---	---

Seit 10 Jahren oder noch länger kaufe ich bei Ihnen Ihr Malzgesundheits-Bier und auch die anderen Malzpräparate. Sie sind die einzigen Mittel, welche meiner Frau wieder zu ihrer Gesundheit verholfen haben. Bitte um eine neue Sendung.

Böger, Wien, Hofmühlgasse. G. Fischer, Major, Grosswardein. Dr. Nicollet, Arzt in Triebel. Busch, Pfarrer Weischütz.

Depôt in Hermannstadt in J. C. Molnar's Apotheke, Heltauergasse 59, Karl Jikeli, Apotheker, J. B. Misselbacher, Franz Jahn Söhne, G. W. Grohmann, Specerei- und Delicatessenhandlungen.

General-Depôt für Ungarn Apoth. Josef v. Török, Budapest, Király-utca 12. [825] 2-20

Prospecte mit Preiscurant gratis und franco.

Stellen-,

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien für

sämmtliche in- u. ausländischen Zeitungen

besorgt prompt und billig die

Annoncen-Expedition

von **Heinrich Schalek,**

Wien, I., Wollzeile II.

Gegründet 1873.

Kosten-Voranschläge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco.

Telephon Nr. 509.

Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 504.316.

Mit Stellen- und sonstigen Geschäfte-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht. (1) 37

Einziges Etablissement, welches in Paris mit goldener Medaille ausgezeichnet wurde.

Pariser Mieder (Corsets)

Madame M. Weiss (aus Paris),

Wien, I., Neuer Markt 8.

Preise der Mieder von 10 fl. anwärts.

Bei Bestellung durch Correspondenz erbitte man das Maß in Centimetern von: 1. Ganzen Umfang von Brust und Rücken, unter der Armen genommen, 2. Umfang der Taille, 3. Umfang der Hüften, 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen, ohne abzurechnen. 2 23



Postversandt nur gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung.

Gegründet 1877.

Aeltestes Thee- und Rum-Post-Export-Geschäft

Anton Bieber's Nachfolger

Kovács & Mezey,

Budapest, VII., Kerepesi út 6, vis-à-vis dem National-Theater.

En gros-Preise

für größere Haushaltungen, Eisenbahnbeamte, Gendarmen, Specereihändler u. Cafetiers. Auf Verlangen Preiscurant!

China- und russischer Karawanen-Thee. 1/2 Kilo von fl. 2.— anwärts.

Specialität unserer Firma: **Brasilianischer Rum** mit geistlicher Marke. 1 Maß 1 1/2 Liter fl. 1.20, 10 Flaschen 1.10, 20 Flaschen 1.05, 1 Liter-Flasche 90 kr., 10 Flaschen 85 kr., 20 Flaschen 80 kr.

Jamaica-Rum von fl. 1.40 anwärts per Liter.

Ungarischer Cognac

1/2 Flasche * 1.20, ** 1.50, *** 2.—.

Französischer Cognac

Martell *** 1/2 Flasche fl. 4.—, 1/4 Flasche fl. 2.—, Malignon *** 1/2 Flasche fl. 2.60, 1/4 Flasche fl. 1.30.

Kaffee fl. 1.45, 1.75, 1.95 per Kilo, Cacao, Chocolade, Liqueure, Treber, Süssholz, Theegebüd, Saucen, Essenzen u. s. w.

Specereien!

Alleinige Haupt-Niederlage der Anton Dreher'schen Bierbrauerei; bei Jahresabschluss billige Fabrikpreise.

Bestellungs-Adresse: [803] 3-6

Kovács és Mezey, Grosshändler, Budapest.

Das brillianteste, meist geschätzte Clavier für Salon und Concert.

Claviere

von **L. Bösendorfer,**

k. u. k. Hof- und Kammer-Claviermacher,

ausschliesslich nur in

V. v. Heldenberg's

erster siebenb. Clavier- und Harmonium-Handlung

in Hermannstadt

zu Original-Preisen vorrätig. [690] 8

Das brillianteste Clavier für Salon u. Concert.

Gegenwärtig das meist geschätzte Clavier für Salon und Concert.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät.

XXXII. k. k. Staats-Lotterie

für Civil-Wohlthätigkeitszwecke der diessseitigen Reichshälfte.

Diese Geldlotterie — die einzige in Oesterreich gesetzlich gestattete — enthält 12.034 Gewinnste in baarem Gelde im Gesamtbetrage von 401.800 Kronen.

Der Haupttreffer beträgt:

200.000 Kronen.

Für die Auszahlung der Gewinnste haftet das k. k. Lottegefall.

Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am 15. December 1898.

Ein Los kostet 4 Kronen.

Lose sind bei der Abtheilung für Staatslotterien in Wien, I., Riemergasse 7, in Lotto-collecturen, Tabaktrafiken, bei Steuer-, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction,
Abtheilung der Staats-Lotterie.

[844] 1-10

Im Verlage der unterzeichneten Buchdruckerei ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Neuer und alter

Haus-Kalender

für das Jahr 1899.

Inhalt:

Jahresrechnung für das Gemeinjahr 1899 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondesviertel — Jahresregent: Venus — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Sichtbarkeit der Planeten — Von den Jahreszeiten — Die vier Quatember — Ostertabelle — Gerichtsferien — Kalendarium — Kalender der Juden — Bauernregeln — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost, B. Fahrpost, C. K. ung. Postparcasse, D. Post-Curse, E. Telegraphen-Bestimmungen, F. Telegraphen-Bestimmungen in Hermannstadt — Eisenbahnwesen: Zonen-Tarif — Stempel- und Gebührenwesen — Fünfzig Jahre Kaiser. 1848-1898. Von Oscar Criste (mit Titelbild) — Der wilde Curmian. Erzählung aus dem rumänischen Volksleben. Von Julius Theis — Geschichte eines Spasmachers. Von Johann Leonhardt — Johannes Honterus. Aus dem „P. L.“ — Rückblick auf die Zeit vom 1. September 1897 bis Ende August 1898 — Kaiserin-Königin Elisabeth ermordet! (mit Bild) — Anekdoten — Mannigfaltiges — Gemeinnütziges — Inzerate.

Preis: 20 kr., mit Franco-Postzusendung 23 kr.

Th. Steinhausen's Nachfolger

(Adolf Reissenberger),

Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag,
Hermannstadt, Wintergasse 9.